

Politische Gemeinde Wil.



Gutachten und Anträge

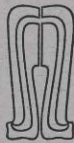
des

Gemeinderates

für die

Bürgerversammlung

vom 26. November 1911.



WIL
Typ. A. Meyerhans-Zahner
1911.

Wir beantragen Ihnen daher, Sie wollen beschliessen:
In grundsätzlicher Zustimmung zu den von den schweizerischen Bundesbahnen vorgelegten Projekte) für eine Unterführung für den Personen- und Handwagenerkehr an Stelle der bisherigen Passerelle auf dem hiesigen Bahnhofe wird dem Gemeinderate Auftrag, Vollmacht und der nötige Kredit erteilt, die Frage der eventuellen Beteiligung an der Kostentragung im Sinne möglichstster Wahrung der Gemeindeinteressen gültig oder rechtlich zum Austrage zu bringen.*

Wil, den 31. Oktober 1911.

Der Gemeindevorstand:

Dr. E. Wild.

Namens des Gemeinderates,

Der Gemeinderatsschreiber:

Aug. Müller.

*) Plan und Kostenvoranschlag liegen auf der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf.

Gutachten und Antrag des Gemeinderates betr. Ankauf der Meile'schen Liegenschaft beim Elektrizitätswerk.

Werte Mitbürger!

Mit der zunehmenden Entwicklung unseres Elektrizitätswerkes hat sich im Laufe der Zeit ergeben, dass die Räumlichkeiten, welche heute zu Verwaltungszwecken und zur Unterbringung des Installations- und Verkaufsmaterials verwendet werden müssen, nicht mehr ausreichend sind. Der Raumangel macht sich unliebsam bemerkbar. Ein im Werk selbst geschaffenes Provisorium erwies sich als ungenügend. Es mussten daher Mittel und Wege gesucht werden, um dem herrschenden Platzmangel zu begegnen. Eine günstige Möglichkeit, die bestehenden Uebelstände kurzweiliger zu heben, zeigte sich bei der Ausföhrung der städtischen Kanalisation. Bekanntlich föhrt der grosse Schmutzwasserkanal der neuen städtischen Kanalisation zwischen der Liegenschaft Meile und dem Bahndamm hindurch in die Matt hinunter. Es war nun notwendig, für die Erstellung des Kanals den grösseren Teil des Meile'schen Gartens in Anspruch zu nehmen. Die Behandlung der Entschädigungsfrage zeigte dann, dass es im Interesse des in Frage stehenden Unternehmens und damit auch der Gemeinde wohl am richtigsten wäre, wenn die ganze Meile'sche Liegenschaft angekauft würde. Da es sich um eine nicht unbeträchtliche Inkonvenienzenentschädigung handelte, die ausschliesslich von der Kanalisation zu bezahlen ist, musste der Erwerb des genannten Objektes durch die Gemeinde in ernste Erwägung gezogen werden. Es durfte dies um so mehr geschehen, als es so möglich wurde, in zweckdienlicher, einfachster und betriebliger Weise den Interessen der Kanalisation zu dienen und den Bedürfnissen des Elektrizitätswerkes gerecht zu werden. Für die Kanalisation wird der zum Hause gehörende Garten in Anspruch genommen, während das Haus dem Elektrizitätswerk für Bureau- oder Magazin Zwecke und in beschränktem Masse für Wohnzwecke dienstbar gemacht werden kann. Herr A. Meile, Sticker, offerierte uns seine Liegenschaft, umfassend das Wohnhaus No. 780 samt 719,8 m² Hofstatt und Garten, zum Preise von Fr. 25,000. — Die Assekuranzzumme beträgt Fr. 11,800. —

Das Angebot schien uns annehmbar. Abgesehen davon, dass das Kaufobjekt wieder verkäuflich ist, muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass jede andere Lösung kostspieliger ausfallen würde. Wir beauftragten deshalb das Elektrizitätswerk, einen bezüglichen Kaufvertrag abzuschliessen und zu strazieren, unter Vorbehalt Ihrer Genehmigung, da es sich um eine Ergänzung der Anlage handelt, welche, wenn auch im Interesse des Elektrizitätswerkes liegend, nicht direkt mit dem eigentlichen Betriebe zusammenhängt. Wir hoffen gerne, dass Sie unser Vorgehen angesichts der Gesamtsachlage billigen werden.

Wir beantragen Ihnen, Sie wollen beschliessen:

1. *Dem vom Gemeinderat für das Elektrizitätswerk unter dem 1. Juli 1911 abgeschlossenen Kaufvertrag über die Meile'sche Liegenschaft um den Preis von Fr. 25,000. — sei die Genehmigung erteilt.*
2. *Die Kaufschuld sei auf Rechnung des Elektrizitätswerkes zu nehmen.*

Wil, den 31. Oktober 1911.

Der Gemeindammann:

Dr. E. Wild.

Namens des Gemeinderates,

Der Gemeinderatsschreiber:

Aug. Müller.